

Kindergartenzweckverband
Heilberscheid/Nomborn
Westerwaldkreis



Kindergarten



Hummel Haus

**Jahresabschluss
und Rechenschaftsbericht**

für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	9
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	9
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	10
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	10
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	11
2.1.2 Aufwandslage	12
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	13
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	15
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	16
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	16
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	16
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	16
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	16
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	17
2.1.3.3 Finanzergebnis	17
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	17
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	17
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	17
2.2 Finanzrechnung.....	18
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	21
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	21
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	21

2.3 Rechnungsausgleich	22
3 Teilrechnungen	24
4 Vermögens- und Schuldenlage	29
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	29
4.2 Anlagevermögen	34
4.3 Umlaufvermögen	34
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	36
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	36
4.6 Sonderposten	37
4.7 Rückstellungen.....	37
4.8 Verbindlichkeiten	38
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
5 Anhang	39
6 Anlagen	40
6.1 Rechenschaftsbericht	40
6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn.....	40
6.1.1.1 Organisation	40
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	40
7 Kennzahlen.....	42
7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung.....	42
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	42
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	43
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	43
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	44
10 Risikobericht	44
11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO.....	44
12 Übersichten.....	45
12.1 Anlagenübersicht.....	46
12.2 Forderungsübersicht.....	48
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	49
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	50

1 Rechtliche Grundlagen

§ 1 KomZG - Grundsätze der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben

(1) Kommunale Gebietskörperschaften können Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Dies gilt nicht, wenn die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe durch Rechtsvorschrift ausgeschlossen ist. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können Zweckverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame kommunale Anstalten gebildet sowie Zweckvereinbarungen geschlossen werden, soweit nicht eine besondere Rechtsform für die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(2) Die Befugnis, sich bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtsform des privaten Rechts zu bedienen, bleibt unberührt.

(3) Werden Aufgaben nach Absatz 1 für mehrere kommunale Gebietskörperschaften gemeinsam wahrgenommen, sind die insoweit zuständigen Stellen als Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit anzusehen, der die Meldebehörde angehört.

§ 7 KomZG - Geltung der Gemeindeordnung

(1) Soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht etwas Anderes bestimmen, gelten für Zweckverbände sinngemäß folgende Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie die dazu ergangenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

1. für öffentliche Einrichtungen § 14 Abs. 2 bis 4,
2. für die Unterrichtung und Beratung der Einwohner § 15 Abs. 1 bis 3,
3. für Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeiten §§ 18 bis 22,
4. für Satzungen §§ 24 und 26,
5. für öffentliche Bekanntmachungen § 27,
6. für die Organe §§ 30 bis 54,
7. für die Bediensteten §§ 61 und 63,
8. für die Wirtschaftsführung §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116,
9. für die Staatsaufsicht §§ 117 bis 128.

Dabei treten als Organe des Zweckverbandes an die Stelle des Gemeinderats die Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 1) und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsteher (§ 9 Abs. 1). An die Stelle der Beigeordneten treten die stellvertretenden Verbandsvorsteher. An die Stelle der Gemeindeverwaltung tritt die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands zuständige Behörde (§ 9 Abs. 2).

(2) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen auf Einwohnerzahlen abstellen, gilt für den Zweckverband die Einwohnerzahl der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaft mit der höchsten Einwohnerzahl. Bei Zweckverbänden, die Träger einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind, gilt die Einwohnerzahl des Gebiets, für das die Einrichtung bestimmt ist.

(3) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen, können im Rahmen dieser Ermächtigungen auch besondere Bestimmungen für Zweckverbände getroffen werden, wenn dies wegen deren Eigenart geboten ist.

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationenengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -28.930,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -30.395,02 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um -28.930,05 Euro ab.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	470.436	653.901	618.611	647.605	641.196
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	482.440	617.867	613.772	646.140	670.272
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-12.005	36.035	4.839	1.465	-29.076
Finanzergebnis	15	19	100	0	146
Ordentliches Ergebnis	-11.990	36.054	4.938	1.465	-28.930
Jahresergebnis	-11.990	36.054	4.938	1.465	-28.930

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	627.405,13	0,00	720.500,00	614.085,53	-106.414,47	0,00	-13.319,60
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.728,00	0,00	28.400,00	21.428,00	-6.972,00	0,00	4.700,00
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375,00	0,00	1.200,00	1.666,72	466,72	0,00	291,72
E7	+ Sonstige laufende Erträge	2.096,97	0,00	7.400,00	4.015,25	-3.384,75	0,00	1.918,28
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	647.605,10	0,00	757.500,00	641.195,50	-116.304,50	0,00	-6.409,60
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	524.032,16	0,00	611.400,00	559.110,55	-52.289,45	0,00	35.078,39
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.276,10	0,00	101.300,00	70.125,47	-31.174,53	0,00	-14.150,63
E11	- Abschreibungen	27.177,00	0,00	27.500,00	27.777,20	277,20	0,00	600,20
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	10.654,87	0,00	17.300,00	13.258,70	-4.041,30	0,00	2.603,83
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	646.140,13	0,00	757.500,00	670.271,92	-87.228,08	0,00	24.131,79
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	1.464,97	0,00	0,00	-29.076,42	-29.076,42	0,00	-30.541,39
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	146,37	146,37	0,00	146,37
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	146,37	146,37	0,00	146,37
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	1.464,97	0,00	0,00	-28.930,05	-28.930,05	0,00	-30.395,02
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	1.464,97	0,00	0,00	-28.930,05	-28.930,05	0,00	-30.395,02

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 beträgt -29.076,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -30.541,39 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um -29.076,42 Euro ab.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -28.930,05 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -30.395,02 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

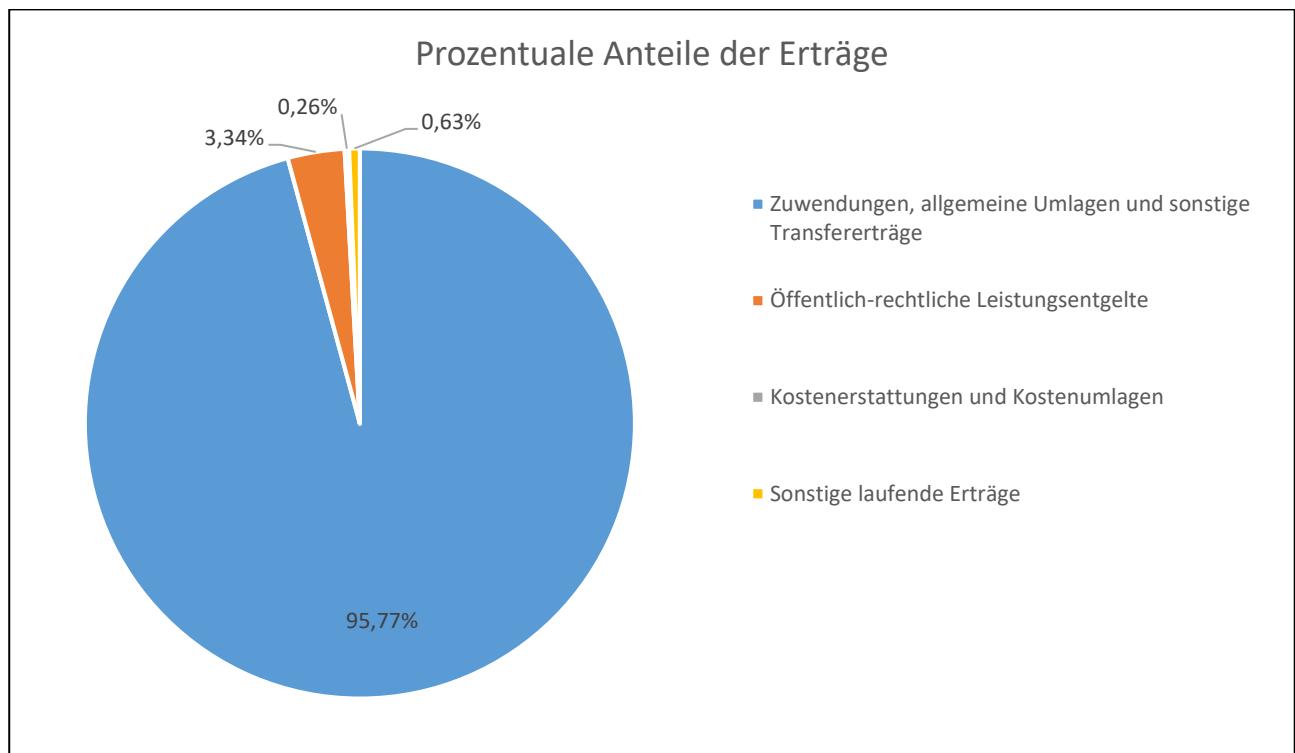
Das Jahresergebnis beträgt -28.930,05 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -30.395,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -28.930,05 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 641.341,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.263,23 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 757.500 Euro um -116.158,13 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	627.405,13	720.500,00	614.085,53	-106.414,47	-14,77
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.728,00	28.400,00	21.428,00	-6.972,00	-24,55
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375,00	1.200,00	1.666,72	466,72	38,89
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.096,97	7.400,00	4.015,25	-3.384,75	-45,74
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	647.605,10	757.500,00	641.195,50	-116.304,50	-15,35
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	146,37	146,37	-
Gesamtertrag	647.605,10	757.500,00	641.195,50	-116.304,50	-15,35



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 641.195,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.409,60 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 757.500 Euro um -116.304,50 Euro ab.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine wichtige Ertragsquelle des Kindergartenzweckverbandes dar. Die Erträge aus Zuwendungen (Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes und des Landkreises, Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten aus Zuwendungen und die von den Trägergemeinden zu zahlende Zweckverbandsumlage) stellen mit 95,75 % bzw. 614.085,53 Euro den weitaus überwiegenden Anteil der Erträge dar.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis (Personal-/Sachkostenzuschuss) erhält der Kindergartenzweckverband in Höhe von 570.998,46 (+90.998,46 Euro).

Die Zweckverbandsumlage von den dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden Heilberscheid und Nomborn beträgt insgesamt Euro (15.940,87 Euro / -197.059,13 Euro).

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 27.146,20 Euro (-353,80 Euro).

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	436.383,63	480.000,00	570.998,46	90.998,46	18,96
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Zweckverbandsumlage)	164.476,50	213.000,00	15.940,87	-197.059,13	-92,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten	26.545,00	27.500,00	27.146,20	-353,80	1,28
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	627.405,13	720.500,00	614.085,53	-106.414,47	-14,64

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (Elternbeiträge) und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Essensgelder im Rahmen der Ganztagesbetreuung). Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 21.428,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +4.700,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 28.400,00 Euro um -6.972,00 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Benutzungsgebühren	2.160,00	2.000	4.640,00	2.640,00	132
Beteiligung Essenskosten	14.568,00	26.400,00	16.788,00	-9.612,00	-36,41
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.728,00	28.400,00	21.428,00	-6.972,00	-24,55

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Körperschaft Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.666,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +291,72 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.200,00 Euro um +466,72 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.375,00	1.200,00	1.666,72	466,72	38,89
Kostenerstattungen und -umlagen von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375,00	1.200,00	1.666,72	466,72	38,89

Die Kostenerstattung vom Landkreis für Förderungsprogramme beträgt im Jahr 2023 insgesamt 1.666,72 Euro (+466,72 Euro).

2.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.015,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +1.918,28 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.400,00 Euro um -3.384,75 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Versicherungserstattungen	0,00	6.400,00	4.015,25	-2.384,75	-37,26
Weitere sonstige Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	900,00	0,00	-900,00	-100,00
Summe Sonstige laufende Erträge	2.096,97	7.400,00	4.015,25	-3.384,75	-45,74

Eine Versicherungserstattung wurde in Höhe von 4.015,25 Euro (-2.384,75 Euro) verbucht.

Weitere sonstige laufende Erträge (u. a. Spenden) konnten im Jahr 2023 nicht vereinnahmt werden (0,00 Euro / -100,00 Euro).

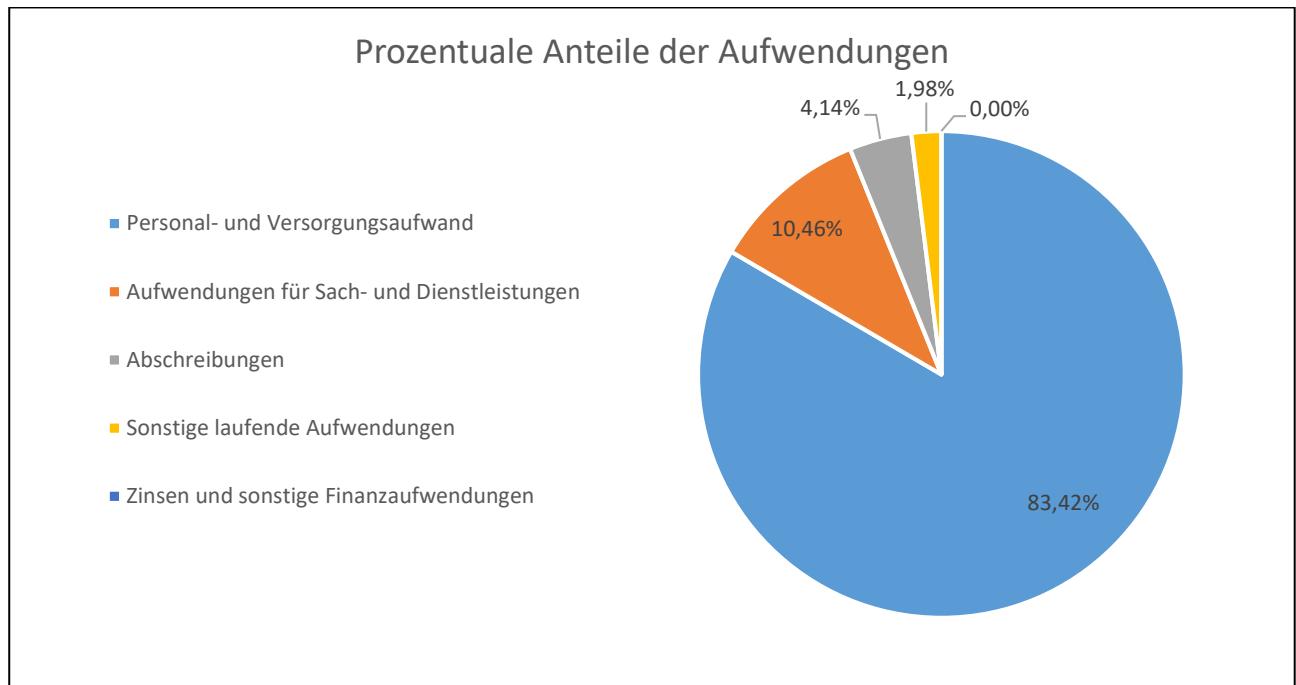
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten waren im Jahr 2023 nicht zu verbuchen (-900,00 Euro).

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 670.271,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +24.131,79 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 757.500,00 Euro um -87.228,08 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	524.032,16	611.400,00	559.110,55	-52.289,45	-8,55
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.276,10	101.300,00	70.125,47	-31.174,53	-30,77
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	27.177,00	27.500,00	27.777,20	277,20	1,01
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.654,87	17.300,00	13.258,70	-4.041,30	-23,36
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	646.140,13	757.500,00	670.271,92	-87.228,08	-11,52
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00	-
Gesamtaufwendungen	646.140,13	757.500,00	670.271,92	-87.228,08	-11,52



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 670.271,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +24.131,79 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 757.500 Euro um -87.228,08 Euro ab.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	3.615,00	3.800,00	3.789,00	-11,00	-0,29
Dienstbezüge und dergleichen	397.979,02	473.100,00	411.109,20	-61.990,80	-13,10
Beiträge zu Versorgungskassen	29.808,65	34.400,00	30.345,99	-4.054,01	-11,78
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	85.203,45	99.600,00	85.122,55	-14.477,45	-14,54
Zuführung zu Rückstellungen	6.961,49	0,00	28.152,68	28.152,68	-
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	464,55	500,00	591,13	91,13	18,23
Summe	524.032,16	611.400,00	559.110,55	-52.289,45	-8,55

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 559.110,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +35.078,39 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 611.400,00 Euro um -52.289,45 Euro ab.

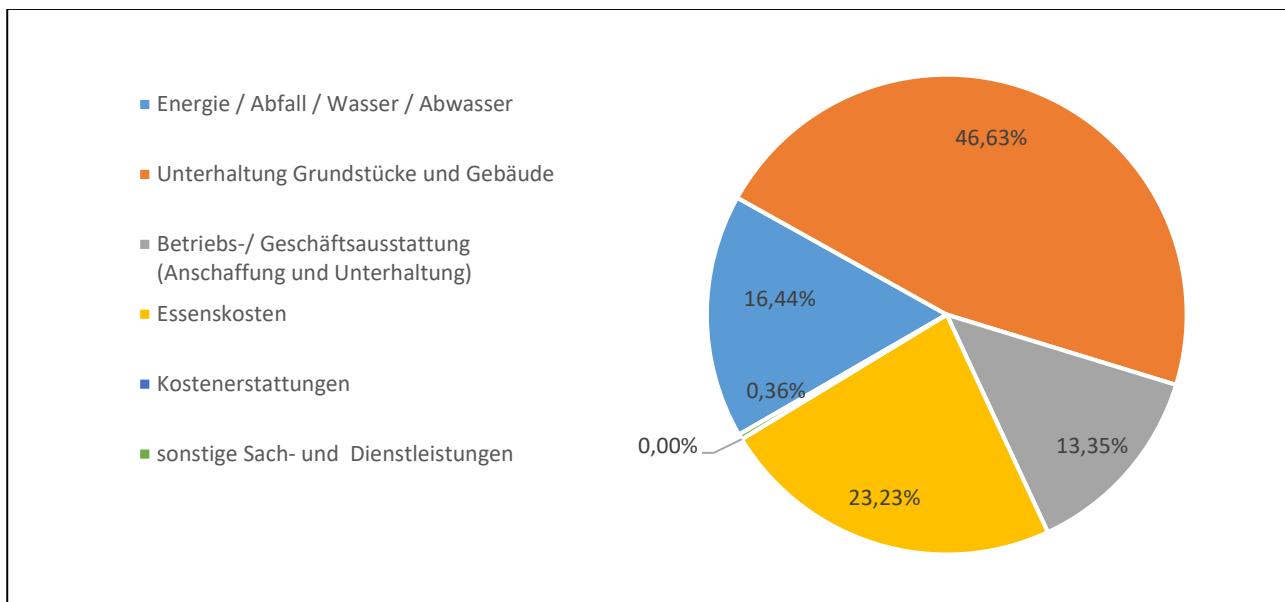
In der Summe der Personalaufwendungen sind nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer in Höhe von 28.152,68 Euro enthalten.

Versorgungsaufwendungen hat der Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 70.125,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -14.150,63 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 101.300,00 Euro um -31.174,53 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.679,42	16.500,00	11.525,79	-4.974,21	-30,15
Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	2.870,98	22.500,00	11.462,07	-11.037,93	-49,06
Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude	21.850,32	25.500,00	21.235,94	-4.264,06	-16,72
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.266,16	1.000,00	3.117,16	2.117,16	211,72
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.443,64	9.400,00	6.242,21	-3.157,79	-33,59
Essenskosten	14.317,71	26.400,00	16.292,40	-10.107,60	-38,29
Kostenerstattungen	29.848,30	0,00	0,00	0,00	-
Sonstige Aufwendungen Dienstleistungen	0,00	0	249,90	249,90	-
Summe	84.276,24	101.300,00	70.125,47	-31.174,53	-30,77

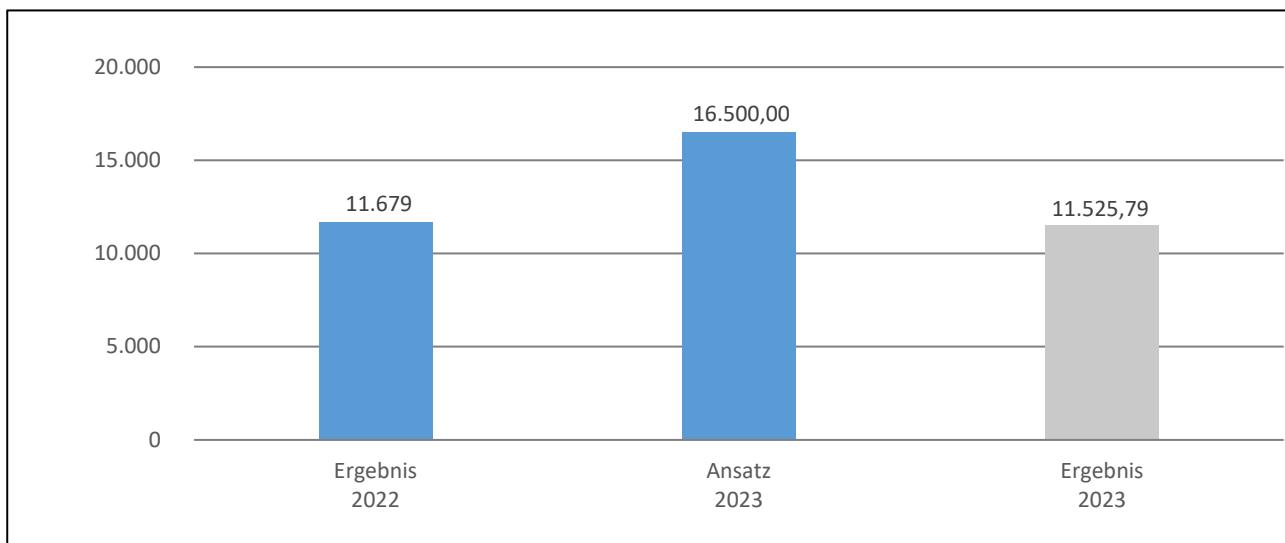


Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

Wie sich die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall entwickelt haben, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Strom	2.690,00	6.000,00	5.982,92	-17,08	-0,28
Wasser / Abwasser	1.828,80	2.200,00	2.118,43	-81,57	-3,71
Holz	6.448,26	7.500,00	2.635,14	-4.864,86	-64,86
Abfallbeseitigung	712,36	800	789,3	-10,70	-1,34
Summe	11.679,42	16.500,00	11.525,79	-4.974,21	-30,15

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 4.974,21 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Holz und die Abfallbeseitigung liegen unter den Planansätzen.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 11.462,07 Euro. Die Planansätze in Höhe von 22.500,00 Euro wurden um -11.037,93 Euro unterschritten.

Für die Unterhaltung von Grundstücken wurden 119,00 Euro (-2.881,00 Euro) und für die Unterhaltung von Gebäuden 11.343,07 Euro (-8.156,93 Euro) benötigt.

Bewirtschaftung der Gebäude

Für die Bewirtschaftung von Gebäuden wurden 21.235,94 Euro (- 4.264,06 Euro) verausgabt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.117,16 Euro um 2.117,16 Euro über den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die insgesamt bereitgestellten Mittel mit einer Summe von 9.400,00 Euro wurden nur teilweise benötigt. Insgesamt wurden 6.242,21 Euro (-3.157,79 Euro) verausgabt.

Kostenerstattungen

Kostenerstattungen waren im Jahr 2023 nicht eingeplant und auch nicht zu verbuchen.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen entstanden außerplanmäßig in Höhe von 249,90 Euro. Von den bereitgestellten Mitteln für Essenskosten in Höhe von 26.400,00 Euro wurden 16.292,40 Euro (-10.107,60 Euro) benötigt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 27.777,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +600,20 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 27.500,00 Euro um +277,20 Euro ab.

Dieser jährliche Werteverzehr muss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen machen 4,1 Prozent der laufenden Gesamtaufwendungen aus.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	20.896,00	20.900,00	20.896,00	-4,00	-0,02
Abschreibungen auf Kunstgegenstände	127,00	150,00	127,00	-23,00	-15,33
Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.154,00	6.200,00	6.754,20	554,20	8,94
Sonstige Abschreibungen	0,00	250,00	0,00	-250,00	-100,00
Summe	27.177,00	27.500,00	27.777,20	277,20	1,01

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- *Fehlanzeige* -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 13.258,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +2.603,83 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.300,00 Euro um -4.041,30 Euro ab.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.041,53	5.300,00	3.364,96	-1.935,04	-36,51
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	250,00	1.200,00	513,28	-686,72	-57,23
GeschäftsAufwendungen	5.039,57	6.200,00	4.945,84	-1.254,16	-20,23
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.323,77	4.600,00	4.434,62	-165,38	-3,60
Sonstige laufende Aufwendungen	10.654,87	17.300,00	13.258,70	-4.041,30	-23,36

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstige Personalnebenaufwendungen. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 3.364,96 Euro (-1.935,04 Euro) benötigt.

Die bereitgestellten Mittel für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.200,00 Euro wurden mit 513,28 Euro (-686,72 Euro) beansprucht.

Die GeschäftsAufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie sonstige GeschäftsAufwendungen und sonstige Aufwendungen. Insgesamt wurden 4.945,84 Euro (-1.254,16 Euro) aufgewendet.

Umlagen an Schadensausgleichskassen wurden in Höhe von 4.434,62 Euro (-165,38 Euro) verausgabt.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die der Zweckverband erzielt.

Zins- und sonstige Finanzerträge waren außerplanmäßig in Höhe von 146,37 Euro zu verbuchen.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die der Zweckverband aus der Aufnahme von Krediten und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen waren wie auch im Vorjahr nicht zu verbuchen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 146,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +146,37 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um +146,37 Euro ab.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich folgende erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsäch- licher Aufwand	Mehr- aufwand
			in Euro	
Summe der erheblichen über- und außer- planmäßigen Aufwendungen		0	0,00	0,00
<u>nachrichtlich: Summe der erheblichen zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen</u>		0	0,00	0,00
53	Abschreibungen	27.500	27.777,20	277,20
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		27.500	27.777,20	277,20
<u>nachrichtlich: Summe der unerheblichen zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen</u>		0	0,00	0,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

- Fehlanzeige -

2.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	511.573,61	0,00	693.000,00	641.233,84	-51.766,16	0,00	129.660,23
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.614,00	0,00	28.400,00	21.219,00	-7.181,00	0,00	4.605,00
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220,50	0,00	1.200,00	1.689,07	489,07	0,00	468,57
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	7.400,00	4.015,25	-3.384,75	0,00	4.015,25
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F1 bis F7)	529.408,11	0,00	730.000,00	668.157,16	-61.842,84	0,00	138.749,05
F9	- Personal- und Versorgungszahlungen	517.127,41	0,00	611.400,00	531.006,06	-80.393,94	0,00	13.878,65
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.317,94	0,00	101.300,00	76.809,10	-24.490,90	0,00	-5.508,84
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	10.594,06	0,00	17.300,00	13.534,72	-3.765,28	0,00	2.940,66
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F9 bis F14)	610.039,41	0,00	730.000,00	621.349,88	-108.650,12	0,00	11.310,47
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F8 u. F15)	-80.631,30	0,00	0,00	46.807,28	46.807,28	0,00	127.438,58
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	146,37	146,37	0,00	146,37
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F17 u. F18)	0,00	0,00	0,00	146,37	146,37	0,00	146,37
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F16 und F19)	-80.631,30	0,00	0,00	46.953,65	46.953,65	0,00	127.584,95
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F20 bis F22)	-80.631,30	0,00	0,00	46.953,65	46.953,65	0,00	127.584,95

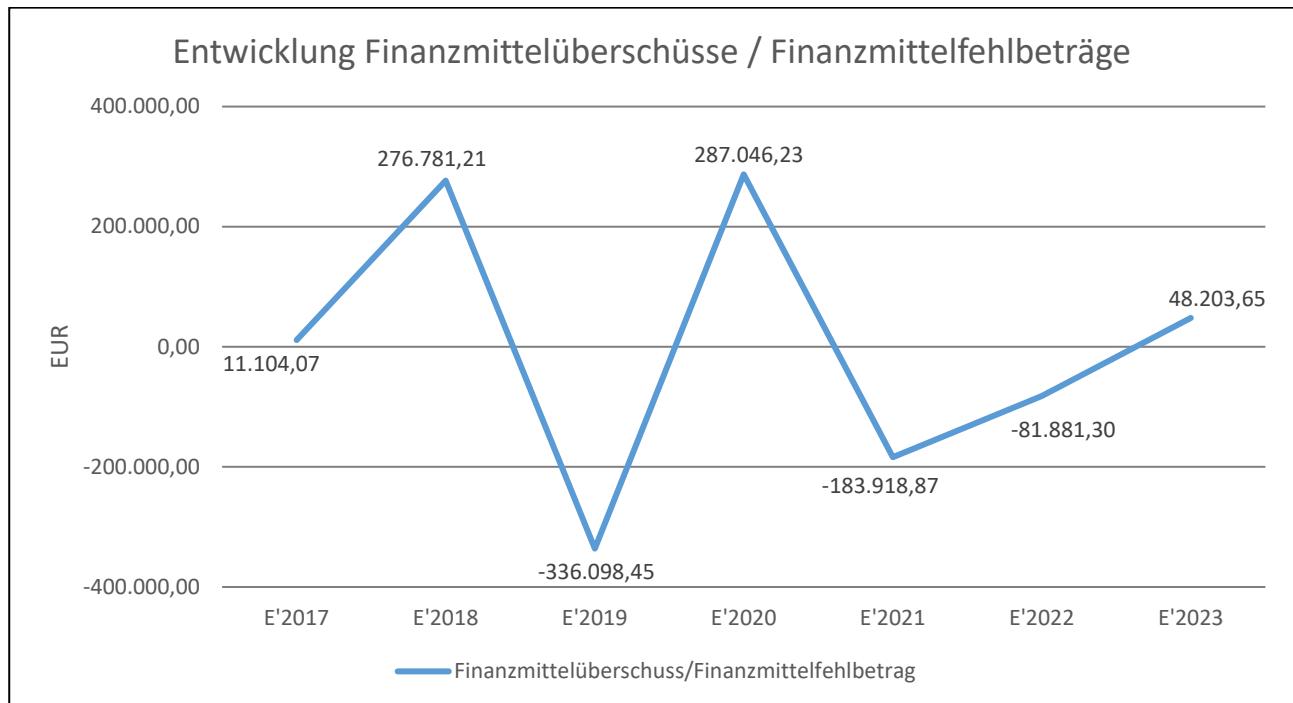
Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	9.300,00	8.481,20	-818,80	0,00	8.481,20
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.300,00	8.481,20	-818,80	0,00	8.481,20
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.250,00	0,00	9.300,00	7.231,20	-2.068,80	0,00	5.981,20
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,00	0,00	9.300,00	7.231,20	-2.068,80	0,00	5.981,20
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,00	2.500,00
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-81.881,30	0,00	0,00	48.203,65	48.203,65	0,00	130.084,95
F35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	81.881,30	0,00	0,00	-48.203,65	-48.203,65	0,00	-130.084,95
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F40	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.881,30	0,00	0,00	-48.203,65	-48.203,65	0,00	-130.084,95
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	81.881,30	0,00	0,00	-48.203,65	-48.203,65	0,00	-130.084,95
F43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	81.881,30	0,00	0,00	-48.203,65	-48.203,65	0,00	-130.084,95
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-80.631,30	0,00	0,00	46.953,65	46.953,65	0,00	127.584,95

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



Die Finanzrechnung weist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 48.203,65 Euro aus.

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.481,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +8.481,20 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 9.300,00 Euro um -818,80 Euro ab.

Hierbei handelt es sich um Investitionszuwendungen von den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden Heilberscheid und Nomborn für investive Auszahlungen der Jahre 2022 (1.250,00 Euro) und 2023 (7.231,20 Euro).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 7.231,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +5.981,20 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 9.300,00 Euro um -2.068,80 Euro ab.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

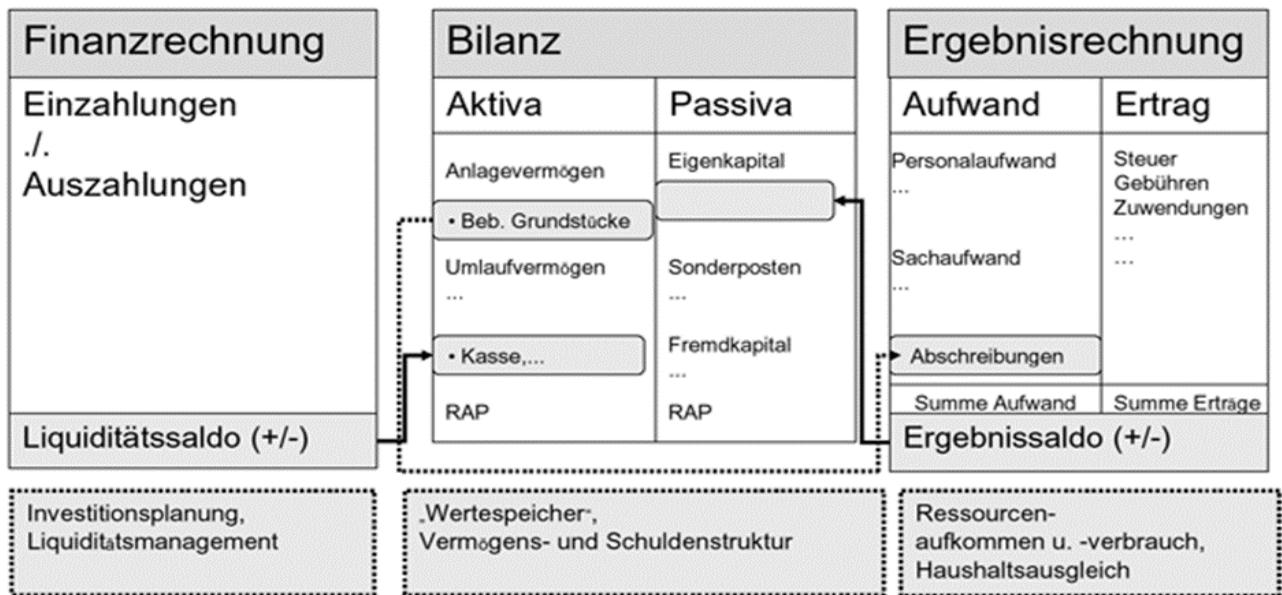
Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Haushalts-rest	Ergebnis 2023	Abweichung
36520-0000	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 Euro	9.300,00	0,00	7.231,20	-2.068,80
	Summe	9.300,00	0,00	7.231,20	-2.068,80

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische kommunale Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	234,73
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-11.989,62
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	36.053,59
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	4.938,49
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	1.464,97
6	Zwischensumme		30.702,16
7	Jahresergebnis	2023	-28.930,05
8	Summe Jahresergebnis		1.772,11

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -28.930,05 Euro ab.

Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 1.772,11 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschul- dungen)	=
					in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-7.603,12	0,00	-7.603,12
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-1.133,63	0,00	-1.133,63
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	55.104,49	0,00	55.104,49
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-2.557,63	0,00	-2.557,63
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	-80.631,30	0,00	-80.631,30
6	vorzutragender Betrag				-36.821,19
7	Jahresergebnis	2023	46.953,65	0,00	46.953,65
8	Summe				10.132,46

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt 46.953,65 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 46.953,65 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse ist insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.132,46 Euro auszuweisen.

Bilanz

In der Bilanz 2023 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung ist aufgrund des positiven Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgeglichen. Die Bilanz erfüllt alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2023 des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn ist nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende zwei Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- **Teilrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport**

36520 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben

- **Teilrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen**

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Verteilung von Aufwendungen, Erträgen, Vermögen und Personal auf die einzelnen Teilhaushalte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anteile der einzelnen Teilhaushalte in Prozenten an	Teilhaushalt	
	1	2
Gesamterträge (ohne internen Leistungsverrechnungen)	99,9772%	0,0228%
Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen)	100,0000%	0,0000%
Gesamtanlagevermögen	100,0000%	0,0000%
Gesamtbeschäftigungszahl 30.06.2023	100,0000%	0,0000%

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstansweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können. - Fehlanzeige -

Teilergebnisrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro		1	2	3	4	5
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	627.405,13	0,00	720.500,00	614.085,53	106.414,47	0,00	-13.319,60
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.728,00	0,00	28.400,00	21.428,00	6.972,00	0,00	4.700,00
E5	+ Privatechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375,00	0,00	1.200,00	1.666,72	-466,72	0,00	291,72
E7	+ Sonstige laufende Erträge	2.096,97	0,00	7.400,00	4.015,25	3.384,75	0,00	1.918,28
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	647.605,10	0,00	757.500,00	641.195,50	116.304,50	0,00	-6.409,60
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	524.032,16	0,00	611.400,00	559.110,55	52.289,45	0,00	35.078,39
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.276,10	0,00	101.300,00	70.125,47	31.174,53	0,00	-14.150,63
E11	- Abschreibungen	27.177,00	0,00	27.500,00	27.777,20	-277,20	0,00	600,20
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	10.654,87	0,00	17.300,00	13.258,70	4.041,30	0,00	2.603,83
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	646.140,13	0,00	757.500,00	670.271,92	87.228,08	0,00	24.131,79
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	1.464,97	0,00	0,00	-29.076,42	29.076,42	0,00	-30.541,39
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	1.464,97	0,00	0,00	-29.076,42	29.076,42	0,00	-30.541,39
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	1.464,97	0,00	0,00	-29.076,42	29.076,42	0,00	-30.541,39

Teilfinanzrechnung 1 - Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	-80.631,30	0,00	0,00	46.807,28	-46.807,28	0,00	127.438,58
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	-80.631,30	0,00	0,00	46.807,28	-46.807,28	0,00	127.438,58
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-80.631,30	0,00	0,00	46.807,28	-46.807,28	0,00	127.438,58
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	9.300,00	8.481,20	818,80	0,00	8.481,20
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.300,00	8.481,20	818,80	0,00	8.481,20
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.250,00	0,00	9.300,00	7.231,20	2.068,80	0,00	5.981,20
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,00	0,00	9.300,00	7.231,20	2.068,80	0,00	5.981,20
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	-1.250,00	0,00	2.500,00
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-81.881,30	0,00	0,00	48.057,28	-48.057,28	0,00	129.938,58

Teilergebnisrechnung 2 – Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E5	+ Privatechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37

Teilfinanzrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2022	2022	2023	2023	2023	2024	2022
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	146,37	-146,37	0,00	146,37

4 Vermögens- und Schuldenlage

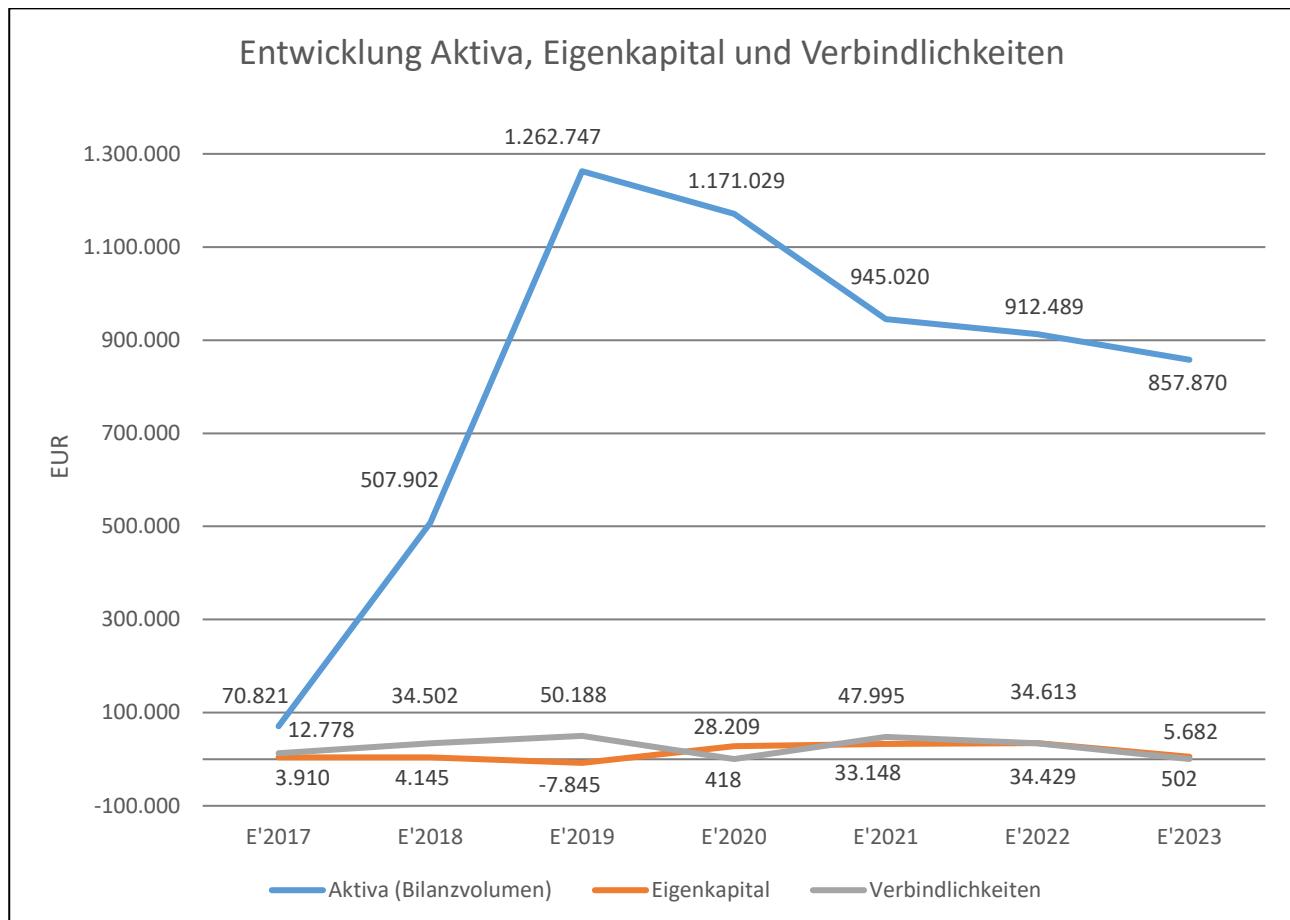
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

	Haushaltsjahr 2022 (31.12.) in Euro	Haushaltsjahr 2023 (31.12.) in Euro	Abweichung	
			Euro	%
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00	-0,02
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00	-0,02
abzüglich Sonderposten	836.486,00	816.571,00	-19.915,00	-0,02
Nettoanlagevermögen	19.895,00	19.264,00	-631,00	-0,03
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	55.798,01	21.676,68	-34.121,33	-0,61
abzüglich Wertberichtigungen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	55.798,01	21.676,68	-34.121,33	-0,61
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	55.798,01	21.676,68	-34.121,33	-0,61
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	309,91	358,10	48,19	0,00
Zwischensumme bereinigtes Vermögen	76.002,92	41.298,78	-34.704,14	-0,46
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	34.428,93	502,16	-33.926,77	0,00
Summe Rückstellungen	6.961,49	35.114,17	28.152,68	0,00
Eigenkapital	34.612,50	5.682,45	-28.930,05	-0,84

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist Eigenkapital in Höhe von 5.682,45 Euro (-28.930,05 Euro) aus. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 835.835,00 Euro (-20.546,00 Euro).

Auf den folgenden Seiten werden die Veränderungen der einzelnen aktiven und passiven Bilanzpositionen erläutert. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 502,16 Euro belastet. Das Vermögen ist zu 100 % durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen sind, finanziert.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00
1.2.1 - Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	807.307,00	786.518,00	-20.789,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	430,00	323,00	-107,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	9.861,00	9.734,00	-127,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	3,00	0,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.780,00	39.257,00	477,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	55.798,01	21.676,68	-34.121,33
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.798,01	21.676,68	-34.121,33
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	55.798,01	440,15	-55.357,86
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	21.236,53	21.236,53
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	309,91	358,10	48,19
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	309,91	358,10	48,19
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	912.488,92	857.869,78	-54.619,14

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	34.612,50	5.682,45	28.930,05
1.1 - Kapitalrücklage	33.147,53	34.612,50	-50.310,02
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.464,97	-28.930,05	-30.395,02
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	836.486,00	816.571,00	-19.915,00
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	836.486,00	816.571,00	8.267,68
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	836.486,00	816.571,00	-19.915,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	6.961,49	35.144,17	28.182,68
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflicht.	0,00	0,00	0,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.961,49	35.144,17	28.182,68
4 - Verbindlichkeiten	34.428,93	502,16	-33.926,77
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	7.306,09	502,16	-6.803,93
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.122,84	0,00	-27.122,84
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	912.488,92	857.899,78	-54.589,14

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00
Summe 1. Anlagevermögen	856.381,00	835.835,00	-20.546,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um -20.546,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 27.777,20 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 7.231,20 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um -20.546,00 Euro.

Die Finanzierung der durchgeführten kassenwirksamen Investitionen erfolgte durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Investitionskostenbeteiligungen der Trägergemeinden aus der Abrechnung der Investitionen des Jahres 2022 (1.250,00 Euro) und der des Jahres 2023 (7.231,20 Euro) vereinnahmt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

1. Restbuchwert des Anlagevermögens	835.835,00 Euro
2. Zuwendungen	816.571,00 Euro
3. Ertragszuschüsse	0,00 Euro
Zwischensumme	19.264,00 Euro
4. Investitionskredite	0,00 Euro
Finanzierung aus Eigenmitteln	19.264,00 Euro

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um -34.121,33 Euro vermindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen	55.798,01	21.676,68	-34.121,33
Summe 2. Umlaufvermögen	55.798,01	21.676,68	-34.121,33

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder für eine andere kurzfristige Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

- Fehlanzeige -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	55.798,01	440,15	-55.357,86
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	21.236,53	21.236,53
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.798,01	21.676,68	-34.121,33

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Jahr 2023 die Forderungen um -34.121,33 Euro auf insgesamt 21.676,68 Euro vermindert. In Höhe von 440,15 Euro (-55.357,86 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse (21.236,53 Euro / +21.236,53 Euro).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Körperschaft in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Der Zweckverband kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern seitens des Zweckverbandes Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse bestehen, werden diese in der Bilanz des Zweckverbandes als Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, im Falle eines Liquiditätskredites als Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

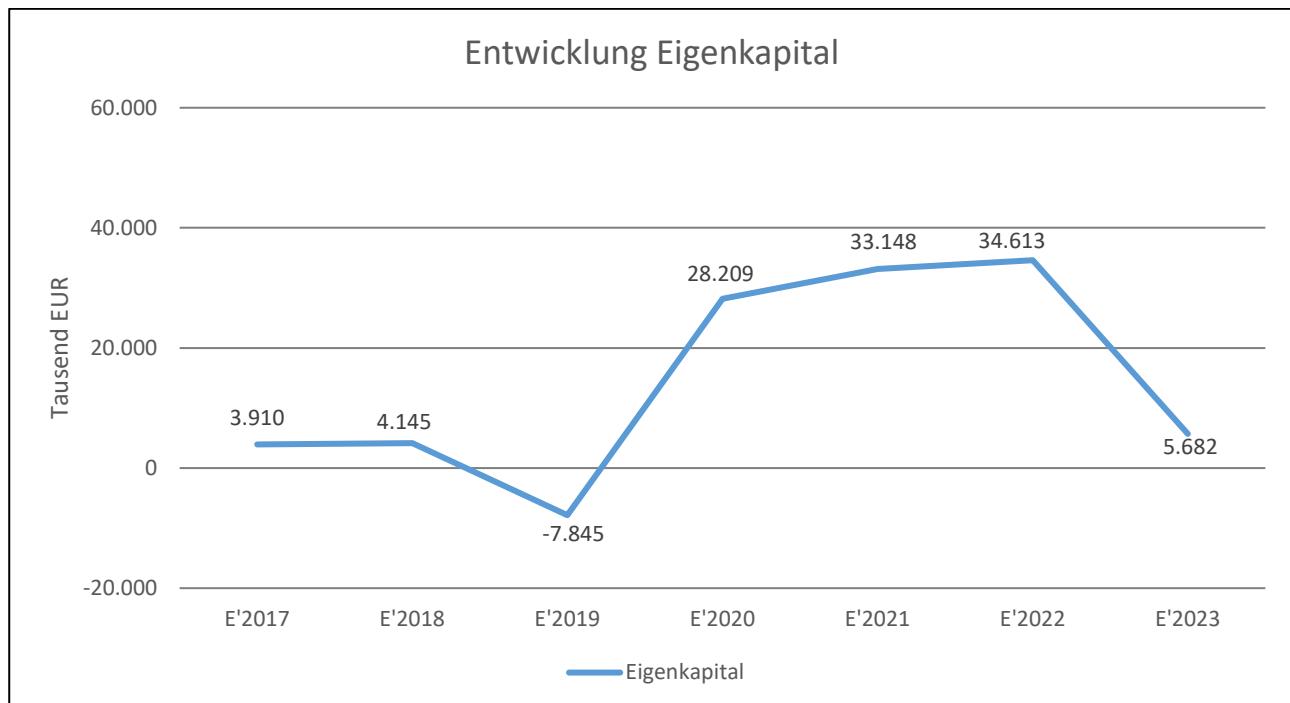
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 358,10 Euro (+48,19 Euro) gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Der Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nomborn verfügt aufgrund seiner Ausgestaltung (es handelt sich um einen vollständig fremdfinanzierten Zweckverband) faktisch über kein Eigenkapital. Sofern in der Bilanz ein Eigenkapital ausgewiesen wird, handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die aus dem Saldo von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen resultieren, diese werden nach Ablauf der Vortragsfrist ausgebucht, bzw. verrechnet. Ein negatives Eigenkapital kann nur dann entstehen, wenn eine Abrechnung aus tatsächlichen Gründen nicht innerhalb des Jahres erfolgen konnte.

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Kindergartenzweckverband erhält für bestimmte Investitionen Fördermittel u. a. vom Land und Landkreis. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital des Zweckverbandes dar. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	836.486,00	816.571,00	-19.915,00
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	836.486,00	816.571,00	-19.915,00

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwierigen Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.961,49	35.114,17	28.152,68
Summe 3. Rückstellungen	6.961,49	35.114,17	28.152,68

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Beschäftigten des Zweckverbandes (35.114,17 Euro / +28.152,68 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	7.306,09	502,16	-6.803,93
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.122,84	0,00	-27.122,84
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	34.428,93	502,16	-33.926,77

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziffer 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtauflzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst. - **Fehlanzeige** -

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen. - Fehlanzeige -

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	9,72	8,57
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	9,72	8,57

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2023

Patrick Brach Michael Weidenfeller Dominik Brach
Markus Thomé Dirk Meuer Annette Noll

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

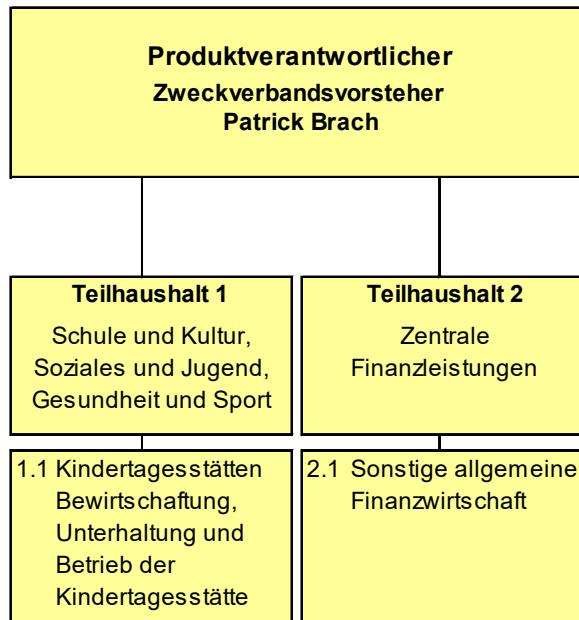
6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn

Der Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nomborn hat seinen Sitz in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Ortsgemeinde Heilberscheid. Träger des Kindergartenzweckverbandes sind die beiden verbandsangehörigen Ortsgemeinden Heilberscheid und Nomborn. Sie finanzieren entsprechend der Verbandsordnung die nicht durch Entgelte und Zuweisungen Dritter gedeckten laufenden Aufwendungen.

6.1.1.1 Organisation

Der Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nomborn wird vom Zweckverbandsvorsteher geleitet. Dieser wurde durch die Verbandsversammlung für die Wahldauer der Verbandsversammlung gewählt (5 Jahre). Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

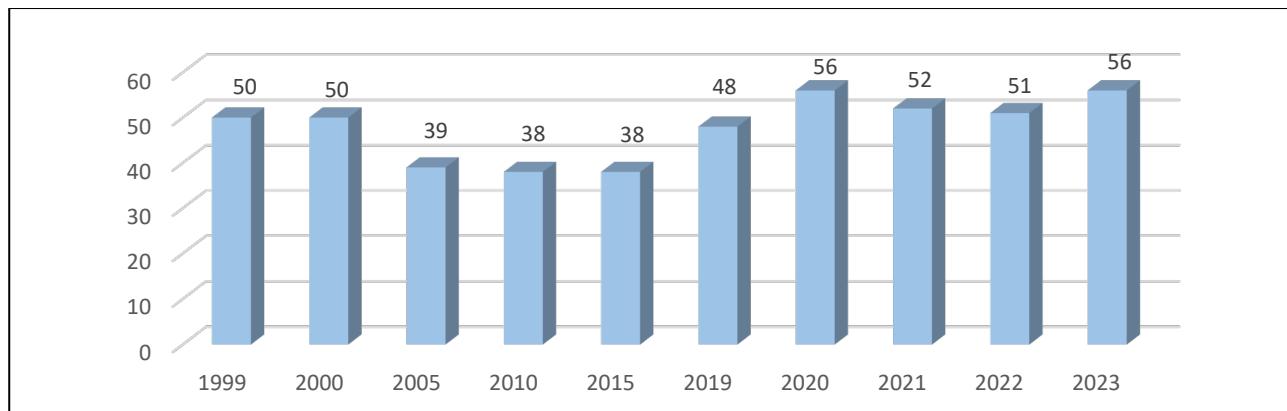
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Entwicklung der Kinderzahlen, Betreuungsangebot) eingegangen.

Betreuungsangebote

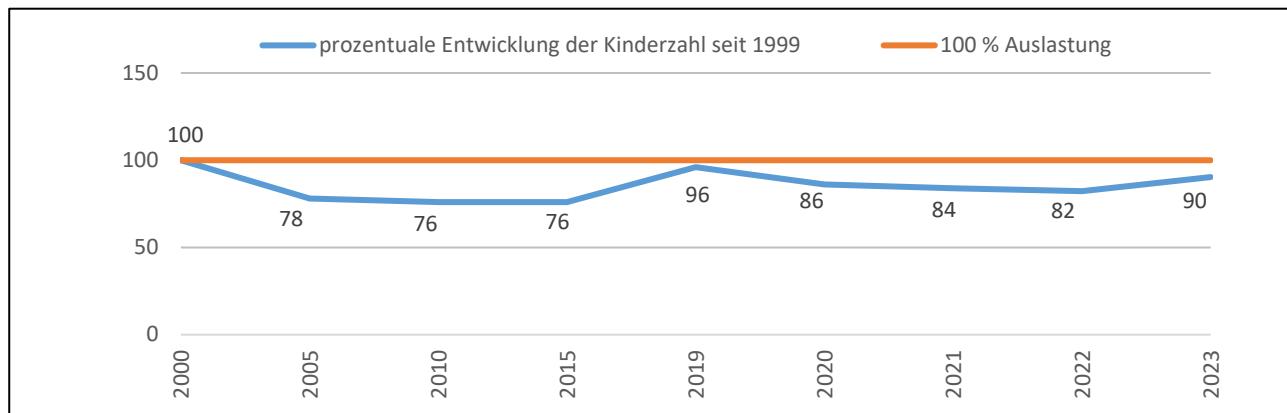
Der Kindergarten „Hummel Haus“ verfügt über 62 Betreuungsplätze. Seit dem 01.07.2021 haben alle Kinder einen Anspruch auf eine Betreuung von mindestens 7 Stunden inklusive Mittagessen, daher entfällt die Unterscheidung in Teilzeit- und Ganztagsplätze.

Entwicklung der Kinderzahlen

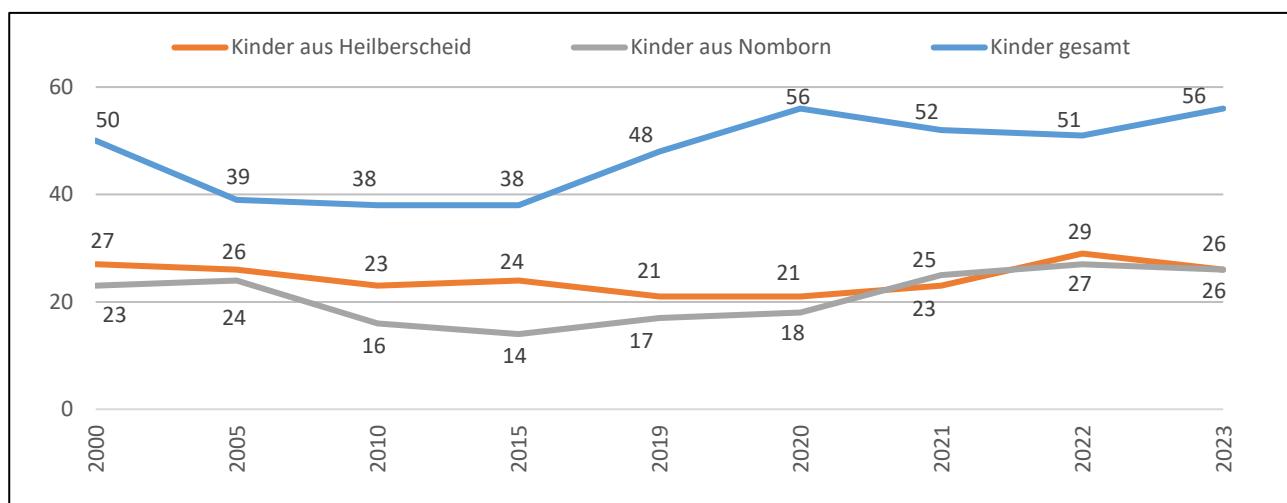
Zum Stichtag 31.07.2023 besuchten 56 Kinder die Einrichtung des Kindergartenzweckverbandes. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1999.



Die Auslastung der Einrichtung war in den Jahren 2000 und 2019 am größten. In den Jahren 2020 bis 2022 nahm die Auslastung stetig ab. Im Jahr 2023 steigt die Auslastung wieder an und beträgt 90 Prozent.



Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der die Einrichtung besuchenden Kinder jeweils zum 31.07. des Jahres unter dem Aspekt der örtlichen Herkunft.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen zum Anlagevermögen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Anlagenintensität (%)	69,82	77,82	93,36	93,85	97,43	Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen
Abnutzungsgrad Sachanlagen (%)	11,03	15,58	21,12	19,02	25,85	Anteil des Sachanlagevermögens, das abgeschrieben ist
Kennzahlen zum Umlaufvermögen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Liquidität I. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel
Liquidität II. Grades (%)	758,60	62.011,39	130,14	162,07	4316,69	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen
Liquidität III. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel, kurzfristige Forderungen u. Vorräte
Kapitalkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
Eigenkapitalquote I (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II (%)	63,33	67,39	64,30	64,91	64,12	Verhältnis Eigenkapital + 2/3 Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) zur Bilanzsumme
Fremdkapitalquote (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Fremdkapital + 1/3 Sonderposten (Fremdkapitalcharakter) zur Bilanzsumme
Kennzahlen Ergebnisrechnung Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	Erläuterung
durchschnittliche Abschreibungsquote (%)	3,75	6,45	4,42	3,17	3,32	Verhältnis planmäßige Abschreibungen zu Anlagevermögen
Abschreibungen zu Neuinvestitionen (%)	2.207,40	150,37	25,63	4,60	26,03	Verhältnis Abschreibungen zu Neuinvestitionen

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

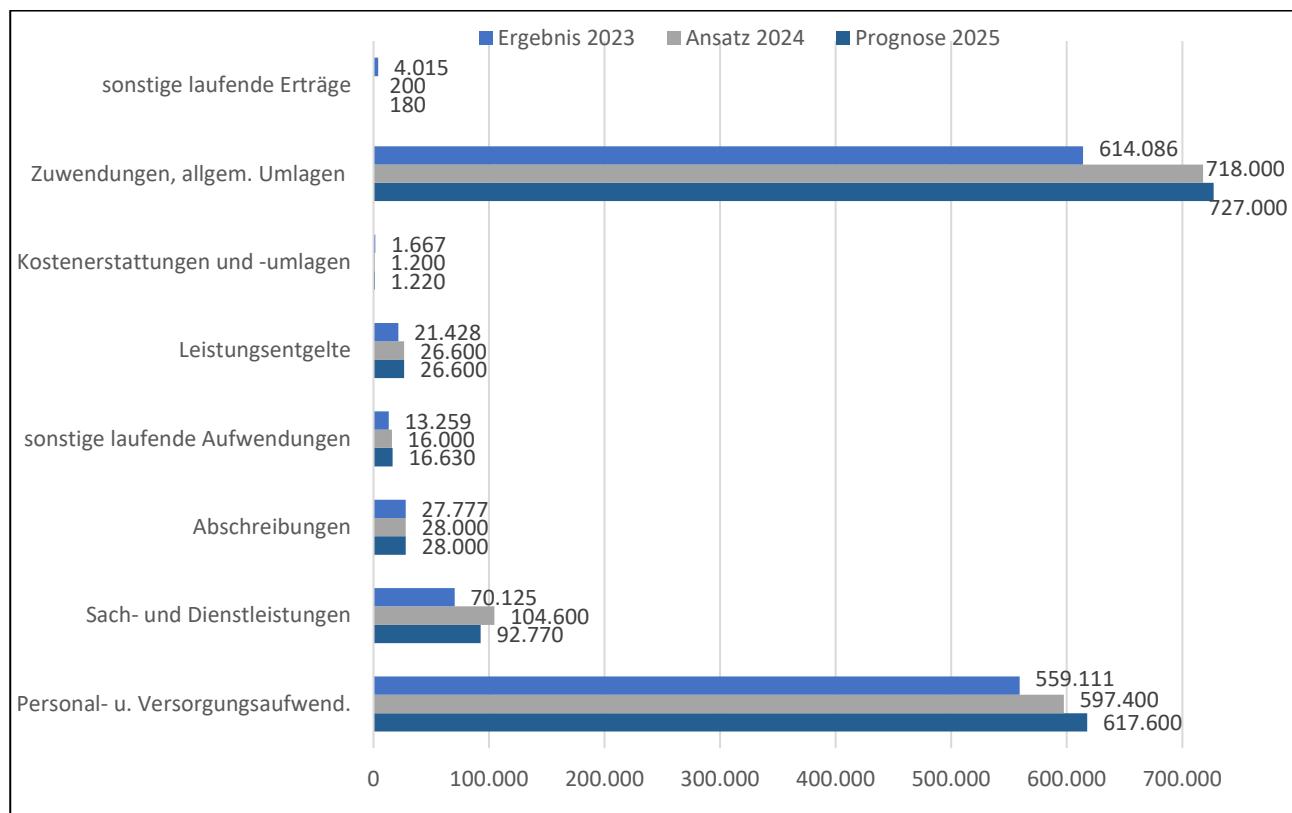
Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

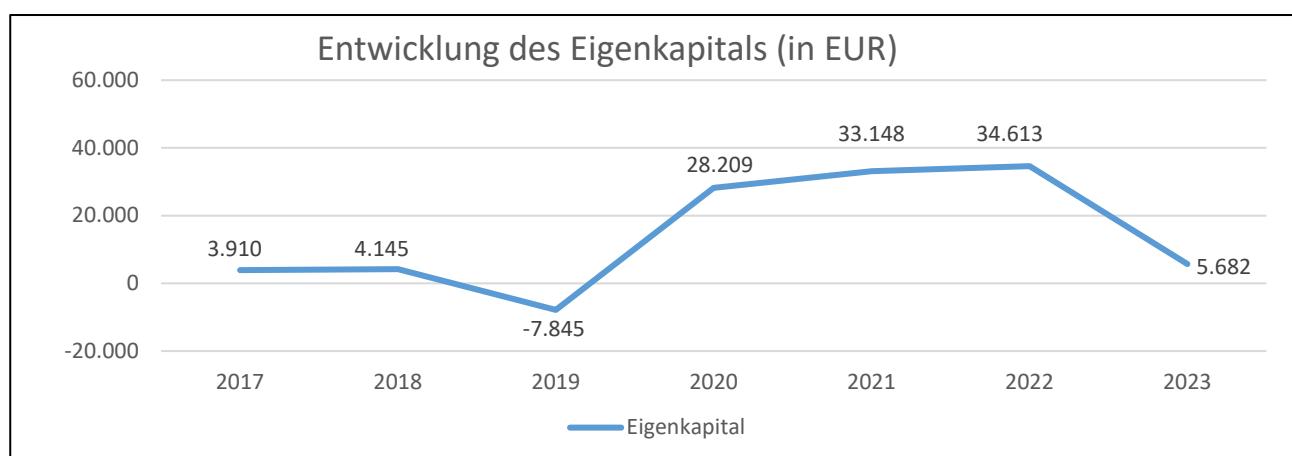
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	12.778	34.502	50.188	418	47.995	34.429	502
davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	12.778	34.502	50.188	418	47.995	34.429	502

10 Risikobericht

Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem zu vernachlässigenden Risiko zu sprechen, da die nicht durch Zuwendungen des Landes, des Landkreises und sonstiger Dritter gedeckten Aufwendungen vollständig durch die Ortsgemeinden Heilberscheid und Nomborn entsprechend der Regelungen der Zweckverbandsordnung getragen werden.

Es ist zu erwarten, dass durch das Neubaugebiet in Nomborn die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in den nächsten Jahren steigen wird.

11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuch- ungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
in Euro							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	943.969,78	0,00	0,00	0,00	943.969,78	136.662,78
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.193,38	0,00	0,00	0,00	14.193,38	13.763,38
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00	339,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.606,58	0,00	0,00	0,00	1.606,58	1.603,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.782,74	7.231,20	0,00	0,00	128.013,94	82.002,74
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	1.090.752,48	7.231,20	0,00	0,00	1.097.983,68	234.371,48
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		1.090.752,48	7.231,20	0,00	0,00	1.097.983,68	234.371,48

Zuschrei- bungen 2023	Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
	Abschrei- bungen 2023	Um- buchungen 2023	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	20.789,00	0,00	0,00	157.451,78	786.518,00	807.307,00	2,20	83,32	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	107,00	0,00	0,00	13.870,38	323,00	430,00	0,75	2,27	0,00
0,00	127,00	0,00	0,00	466,00	9.734,00	9.861,00	1,24	95,43	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.603,58	3,00	3,00	0,00	0,18	0,00
0,00	6.754,20	0,00	0,00	88.756,94	39.257,00	38.780,00	5,27	30,66	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	27.777,20	0,00	0,00	262.148,68	835.835,00	856.381,00	2,52	76,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	27.777,20	0,00	0,00	262.148,68	835.835,00	856.381,00	2,52	76,12	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Summe)	21.676,68	55.798,01
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	440,15	55.798,01
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.236,53	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltss- jahr</i> 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltss- vorjahr</i> 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten (Summe)	502,16			502,16	34.428,93
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502,16			502,16	7.306,09
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	27.122,84
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Ermächtigungs- vortrag aus Ansatz 2023	Ermächtigungs- vortrag aus Vorjahren	Summe Ermächtigungs- vorträge
Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					
					0,00
					0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen					0,00
Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					
					0,00
					0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen					0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 15.07.2025

Im Auftrag


Bianca Wisser

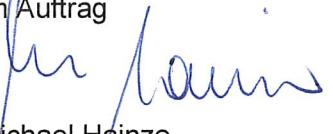
Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag


Nicole Goldhausen

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag


Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Heilberscheid/Nomborn für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Verbandsvorsteher, seinen Stellvertreter sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heilberscheid, _____

Manfred Hasse
Zweckverbandsvorsteher